

Hat die Schule die Pflicht, gegen das grösste soziale Uebel, den Alkoholismus, zu kämpfen und mit welchen Mitteln? : Vortrag

Autor(en): **Staub, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 23

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hat die Schule die Pflicht, gegen das größte soziale Übel, den Alkoholismus, zu kämpfen und mit welchen Mitteln?

(Referat, gehalten an der Lehrerkonferenz von Engelberg, den 31. Okt. 1899 von J. Staub.)

Wir alle kennen die Wahrheit des Spruches: „Wer die Schule hat, dem gehört die Zukunft“, denn wenn sie Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ist, so muß sich notgedrungen dieses Resultat ergeben. Kellner sagt: „Die Aufgabe der Volksschule ist ein planmäßig geleitetes, durch kindliche Gemeinschaft unterstütztes Vorleben für das spätere, tätige Leben in Familie, Kirche und Staat.“ Die Schule übernimmt freilich nur einen Teil der Erziehung; denn Familie, Kirche und das öffentliche Leben überhaupt, sowie die später hinzukommende Selbsterziehung treten ergänzend dazu. Aus diesen theoretischen Erörterungen resultiert per se, daß die Schule die Pflicht hat, die Kinder auf die mannigfaltigen Gefahren, die denselben im Leben entgegentreten, aufmerksam zu machen, ihnen die Mittel an die Hand zu geben, die sie vor Elend bewahren. Ein großes, soziales Übel, wenn nicht das größte, ist der Alkoholismus, da nun ist es gewiß Pflicht und Aufgabe der Schule, denselben zu bekämpfen.

Ich will im Folgenden ganz in aller Kürze beweisen, daß der Alkoholismus ein soziales Krebsübel ist, will Ihnen vor Augen führen, wie schädlich der Alkoholgenuß für Kinder ist, und dann zum Schlusse zeigen, wie der Lehrer in Erziehung und Unterricht gegen dieses furchtbar verheerende Übel mit Erfolg wirken kann, soll und muß.

Der Alkoholismus in seinen sozialen Wirkungen. Wir müssen leider die physiologischen Wirkungen des Alkohols übergehen. Es wäre ferner interessant, über Aufnahme und Absönderung desselben zu hören, sowie über seine Wirkung in der Verdauung, doch dazu fehlt die Zeit.

Der englische Arzt Miller sagt: „Wenn der Alkohol mäßig genossen wird, so wird die Einbildungskraft erregt und schwingt sich lähn empor, die Selbstbeherrschung ist weniger tätig. In größeren Gaben genossen, erregt der Alkohol das tierische Element im Menschen. Die Urteiskraft wird verkehrt oder vermindert. Daraus entstehen Zornausbrüche, Hader, Auslehnung, Rachgier, Angriffe und Übergriffe, kurz allerlei Unrecht. Wird noch mehr getrunken, so sinkt der Mensch immer tiefer, scheut nicht vor Blutvergießen, Mord. — Der Wille des Trinkers wird schwach, der Sinn für Höheres schwindet, sein Wesen wird teilnahmslos, die Freude an der Arbeit geht verloren. Die Unmäßigkeit enkweit die Ehegatten; der Familienvater, der seine Abende beim Glase zubringt, vernachlässigt die Erziehung der Kinder, gibt ihnen ein schlechtes Beispiel, läßt sie oft Mangel leiden und manchmal gänzlich der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen. — Hinter der Trunksucht gehen einher Pauperismus, Unwissenheit, die sittliche Verlotterung, die Entstehung von Volksaufständen, Streits und macht sie gefährlicher. Man denke an die traurigen Ereignisse der Pariser Commune anno 1871.“

Was kostet der Alkoholismus? Der Alkohol zehrt am Nationalreichtum. Dr. Jules Rochard, Mitglied der französischen Akademie der

Medizin schreibt anno 1886 in der „Revue de deux mondes“ folgende Zahlen über den Alkoholmißbrauch in Frankreich (Bier und Wein kommen nicht in Betracht)

Preis des genossenen Alkohols	90,981,800 Fr.
Verlorene Arbeitslöhne	962,771,000 "
Verzinsliche Behandlung und Streit	70,842,000 "
Behandlung der Geisteskrankheiten	2,321,300 "
Selbstmorde	3,170,000 "
Schutz gegen Verbrecher	8,894,509 "

Total 1,138,980,600 Fr.

„Über die Schmach und Schande hinaus“ fügt der Verfasser bei, „zu der Auflösung, Zerstörung, zum Herzeleid der Familie hinzu, wie um die der Rasse, dem Charakter, der Volkskraft zugefügte Einbuße voll zu machen, kostet der Alkohol jährlich noch über 1100 Millionen.“

Das deutsche Reich vertrinkt allein an Bier in 3 Jahren die 5 Milliarden Kriegssentschädigung des deutsch-französischen Krieges und dazu obendrein jedes Jahr ebensoviel Branntwein als Rußland. In Frankreich belief sich der Alkoholgenuß im Jahre 1850 auf 600 000 hl und stieg bis zum Jahre 1893 auf 2,476,387 hl, also um das Vierfache. Wie steht's bei uns im lieben Vaterlande Schweiz? Seit Einführung des Alkoholmonopols sank die Gebrauchsziffer von 10 auf 6 l per Kopf. Professor Kesselring in Zürich stellt über die in der Schweiz gemachten Ausgaben für alkoholische Getränke folgende Rechnung auf. Im Jahre 1890 wurden geerntet 1,382,000 hl Wein, auf 50 Mill. geschätzt, 1,050,000 hl Most im Werte von 12 $\frac{1}{4}$ Mill. Im gleichen Jahre wurde Wein ausgeführt für 812,000 Fr., eingeführt für 34,696,000 Fr., ungerechnet die Weintrauben zur Weinbereitung im Werte von 1,310,000 Fr., der in der Schweiz verbrauchte Wein ist auf 100 Mill. Fr. geschätzt. Im gleichen Jahre wurde in der Schweiz überdies noch getrunken 1,100,000 hl Bier im Werte von 44 Millionen, die destillierten Getränke, deren Gebrauch die Alkoholverwaltung auf 185,089 hl schätzte und die einen Geldwert von 18 $\frac{1}{2}$ Millionen Fr. repräsentieren. So ergibt sich eine ungefähre Jahresausgabe (1890) von 175 Mill. für alkoholische Getränke, das macht 59,26 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung und 296 Fr. 30 Rp. auf die Haushaltung von 5 Personen. Es ist ausgerechnet worden, daß die Kriege in Europa und Amerika in den letzten 30 Jahren einen Geldaufwand von 5 Milliarden Fr. erforderten und 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Menschen das Leben kosteten. Nun denn, der im gleichen Zeitraum genossene Alkohol hat den Nationen noch größern Schaden zugefügt.

Der hochw. Bischof Augustinus Egger von St. Gallen sagt: „Vor 20 Jahren hat eine amtliche Berechnung ergeben, daß im Kt. St. Gallen jährlich für 10 Millionen geistige Getränke verbraucht werden. Von dieser Summe trifft es auf einen Stimmbfähigen Fr. 200 und durchschnittlich auf eine Gemeinde über 100,000 Fr. und das alle Jahre.“

Angenommen, daß ungefähr 4 Millionen in einer zulässigen und gerechtfertigten Weise für geistige Getränke ausgegeben werden, so bleiben immer noch 6 Mill. als reine Luxusausgabe. Was könnte man mit dieser Summe anfangen, wenn sie nur 10 Jahre lang für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stände? Könnte man damit nicht die soziale Frage beseitigen?"

In welchem Verhältnis stehen Alkoholismus und Verbrechen? Es ist eine feststehende Tatsache, daß die Verbrechen in erschreckendem Maße zunehmen, es ist aber ebenfalls feststehende Tatsache, daß die Zunahme der Verbrechen meistens dem Alkoholismus auf Rechnung fällt. Hören wir diesbezüglich nur ein Urteil, das unsere liebe Schweiz betrifft. Von den 2560 Insassen der kantonalen Strafanstalten waren 1030 dem Trunke ergeben. Bezirksanwalt Lang in Zürich hat dargetan, daß von 141 Verurteilten 60 ihr Vergehen an einem Sonntag, 22 an einem Montag, 18 an einem Samstag, 25 während der Nacht eines andern Wochentages oder in der Wirtshaft und nur 16 während der Tageszeit eines andern Wochentages verübt hatten. Prof. Hilty, der Obergerichtspräsident der Schweiz. Armee, erklärte im Dezember 1894 im Schoße des Nationalrates, daß, wenn es gelänge, die Trinkauschreitungen zu unterdrücken, man den Voranschlag für die Militärjustiz erheblich vermindern, ja beinahe streichen könnte. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher wächst im gleichen Verhältnis, wie der Alkoholverbrauch. Kinder von Trunkenbolden tragen den Keim zur Trunksucht im Blute, sind von bösen Beispielen umgeben und ganz besonders zur Begehung von Verbrechen beanlagt. Die jugendlichen Sträflinge aus 8 Schweiz. Korrektionshäusern waren zur Hälfte Kinder unmäßiger Eltern. Aus dem Gesagten erklärt sich, daß der Alkoholismus ein soziales Übel ist und zwar ein großes.

Ich gehe deshalb zu einem weiteren Punkte über und stelle die Frage: Sollen den Kindern alkoholische Getränke verabreicht werden? und sogleich folgt ein entschiedenes Nein. Warum? will ich mit Zeugnissen gewichtiger Ärzte erhärten.

Dr. Prof. Rothnagel in Wien sagt:

"Alkoholgenuß macht den menschlichen Organismus gegen alle Krankheiten äußerst wenig widerstandsfähig. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte der Abstinenzler, aber solgendes muß ich Ihnen doch ans Herz legen. Es ist eine schwere Sünde, wenn man Kindern Schnaps, Bier oder Wein zu trinken gibt. All dies sind Erregungsmittel, die für die Kinder gänzlich entbehrlich. Die furchtbare Nervosität unserer Zeit beruht geradezu auf diesem frühzeitigen Alkoholgenuß."

Der berühmte Kinderarzt Dr. Demme, Leiter des Kinderspitals in Bern, wies in einer Rede auf einen Fall hin, wo ein dreijähriges Kind durch eine Einzelgabe von 75 gr Alkohol getötet war. Die Abgabe von kleinen Dosen Alkoholis stört bei Kindern den naturgemäßen Ablauf des Verdauungsvorganges. Sie erzeugt chronische Reizung der

Magenschleimhaut. Zwischen der Mahlzeit verabreichte alkoholische Getränke rufen eine Übersäuerung des Magensaftes hervor. Die Eiweißkörper und die stärke-mehlhaltigen Nahrungsmittel werden nicht gleichmäßig verdaut. So entstehen häufig schwer heilende chronische Magen- und Darmkatarrhe, welche zum Versalle führen, wenn nicht Alkoholentzug eintritt. Im Wachstum bleiben Kinder, die regelmäßig Alkohol erhalten, nach vorgenommenen Messungen zurück. Dann führt Demme weiter aus, daß die bedeutungsvollsten Störungen der Gesundheit der Kinder durch den Alkohol im Gebiete des Nervensystems liegen. Das Kind ist kein fertiger Mensch, sondern erst ein werdender; jede Schädigung des Gehirns, das noch in Entwicklung und Ausbildung begriffen ist, ist deshalb doppelt schlimm. Es führt dies zu Nervosität, Beitzanz, Epilepsie. Demme berichtet ferner, daß er einen zehnjährigen Knaben in Behandlung hatte, bei dem unheilbare Epilepsie in unmittelbarem Anschluß an einen schweren, bei einem Taufessen erlangten Weinrausch ausgebrochen war.

Von größter Tragweite für das jugendliche Individuum selbst, für seine Familie und den Staat ist jedoch vor allem der die sittliche Kraft des Menschen lähmende Einfluß des Alkoholmißbrauchs.

In einer Rede, die Demme als Rektor der Universität Bern hielt, sagte er u. a.:

„Die Ursachen der zunehmenden Nervosität unserer Schuljugend liegen nicht allein in den nachteiligen Einflüssen unseres Schullebens. Einen nicht gering anzuschlagenden Anteil haben hieran ebenfalls die ganz unzweckmäßige, von Genußsucht getragene Lebensweise unserer Jugend, vor allem der frühzeitige in rascher Progression zunehmende Alkoholgenuß derselben. Früh nervös gewordene Schüler sind gewöhnlich durch den Stärkungswahn ihrer Eltern schon seit der ersten Jugend aus dem Alkoholgenuß herausgekommen. Solche jugendliche Greise werden erst durch Alkoholentzug gerettet.“

Es sei hier noch ein Experiment erwähnt, welches Demme von zwei ihm als zuverlässig bekannten, für den mäßigen Weingenuß im vorgerückteren Kindesalter eingenommenen Männern an ihren zwischen 10 und 15 Jahren stehenden Knaben in der Absicht anstellen ließ, um sich davon zu überzeugen, ob ein mäßiger Weingenuß die Arbeitsenergie der letzteren in der Schule und zu Hause zu steigen vermöge oder aber dieselbe herabsetze und zu rascher Ermattung und Erschlaffung des Geistes und Körpers führe. Die jüngeren Knaben erhielten zur Mittags- und Abendmahlzeit 70, die älteren 100 gr leichten Tischwein mit Wasser vermischt. Diese Versuche wurden gewissenhaft während 1 1/2 Jahren in der Weise ausgeführt, daß stets mehrere Monate des erwähnten Weingenußes mit mehreren Monaten der Abstinenz und zwar unter möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung der Jahreszeiten wechselten.

Der Erfolg war, daß die Knaben während den Perioden des Weingenußes den Eltern matter, schläfriger, weniger zur geistigen Arbeit aufgelegt erschienen, und daß namentlich ihr Schlaf unruhiger, häufiger unterbrochen und deshalb weniger ausruhend und erquickend war. Zweien dieser Knaben waren diese Erscheinungen so auffällig, daß sie ganz aus freien Stücken ihre Eltern darum baten, mit Wein verschont zu werden.

Dr. Sonnenberger, Kinderarzt in Worms, sagt, daß Alkohol auch in verdünnter Form den Kindern schade.

Hufeland schrieb schon vor hundert Jahren:

Mit Milch fängst Du das Leben an
Mit Wein kannst du das Leben schließen,
Doch fängst du mit dem Ende an
So wird das Leben dich verdrießen.

Medizinalrat Dr. Stumpf in München sagt in einem Vortrage, den er im Januar letzten Jahres hielt, daß unter den Erstimpflingen sich schon einige Kinder finden, welche unverkennbare Spuren des vorzeitigen Biergenusses an sich tragen, daß diese Kinder fast ausschließlich Wirte zu Eltern haben.

Da die ersten zwei Punkte für uns genügend beleuchtet sind, so glaube ich kaum, daß es noch Lehrer gebe, welche nicht mit Freude die Mittel ergreifen, um dem Alkoholismus in der Schule entgegenzutreten.

(Schluß folgt).

Schulhygiene.

* Schule und Körperhaltung. An eine gute, zweckmäßige Körperhaltung der Kinder in der Schule erinnert ein Erlaß des preußischen Kultusministers. Darnach soll in allen Schulen streng darauf gehalten werden, daß sich die Kinder an eine richtige Entfernung der Augen von dem Hefte, der Schreibtisch oder dem Lesebuche gewöhnen und auch beim Zeichnen und Schreiben den Körper gerade halten. Der linke Arm soll beim Schreiben der Länge nach auf die Tischkante gelegt werden, damit dem Oberkörper eine Stütze gegeben und die übermäßige Annäherung der Augen an den Gegenstand sowie die Neigung des Rückgrates nach der linken Seite und das Ausdrücken der Brust an die Tischkante verhindert werden. Zum Schreiben, Zeichnen und Lesen sind ungenügend helle Tagesstunden nicht zu benutzen. Unmittelbar auf das Papier auffallende Sonnenstrahlen sind durch Jenvstervorhänge abzuhalten. Das Hest oder die Tafel ist beim Schreiben schräg zu legen. Haben die Kinder beim Lesen die einzelnen Worte noch zu zeigen, so haben sie sitzend zu lesen. Die Schulinspektoren werden ersucht, die Aufmerksamkeit der Lehrer und Lehrerinnen auf diesen für die gedeihliche Entwicklung der Schuljugend wichtigen Gegenstand hinzulenken und darüber zu wachen, daß besondere Verstöße gegen die Anforderung der Gesundheitspflege auf diesem Gebiete vermieden werden.